



Das Aktionsprogramm des Niedersächsischen Kultusministeriums „Startklar in die Zukunft“

Beispielhafte Darstellung der Beantragung eines Programms unter Punkt 8.1

Inanspruchnahme psychologischer Beratung ergänzend zur schulpsychologischen Beratung der RLSB für alle öffentlichen allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

Was wird gefördert?

Beratende, psychologische Leistungen außerhalb der schulpsychologischen Beratung, die in sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie einzuordnen sind.

Beispiele:

- **psychologische Beratung** von Schülerinnen und Schülern durch externe Anbieterinnen und Anbieter im Kontext Schule
- pädagogisch-psychologische Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler, z.B. **Teambuilding, Mediation**
- pädagogisch-psychologische **Fortbildungen** und Beratungen für lehrendes sowie nichtlehrendes Personal durch externe Anbieterinnen und Anbieter
- **Supervision** für lehrendes und nichtlehrendes Personal
- Gruppenangebote zur Sensibilisierung im Umgang mit psychischen Krankheiten „**Verrückt? – Na und!**“

Welche Voraussetzungen muss die Anbieterin bzw. der Anbieter erfüllen?

- Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie oder/und
- Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten oder/und
- Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen o.Ä. nur im Kontext des Angebotes „**Verrückt? – Na und!**“

Die Angebote dürfen **keine** therapeutischen Leistungen beinhalten!

Wie finden die Schulen ein passendes Angebot?

- Die gängigen Suchmaschinen liefern Informationen zu lokalen Angeboten
- Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
<https://www.dptv.de/psychotherapie/psychotherapeutensuche/>
- Für Supervision, Coaching, Mediation, Gruppenangebote
<https://www.dgsv.de/berater-scout/>

Welchen Weg nimmt der Antrag?

Der Online-Antrag wird vom schulfachlichen Dezernenten bzw. von der schulfachlichen Dezernentin nach Rücksprache mit den Dezernatsleitungen 5 befürwortet oder abgelehnt.

Nach der Befürwortung wird die Maßnahme durchgeführt.

Die Abrechnung erfolgt auf einem extra Formular.

Wie beantragen allgemein bildende Schulen die Förderung?

Online über das Bildungsportal

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprabs>



Benutzername: rlsbnetz

Passwort: schule+05

Wie beantragen berufsbildende Schulen die Förderung?

Online über das Bildungsportal

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprabs>



Benutzername: rlsbnetz

Passwort: schule+05

Bis wann können Mittel beantragt werden?

Die Verausgabung der Mittel muss bis zum 31.07.2023 erfolgen.

Die Rechnung für die Maßnahme sollte beim RLSB spätestens Anfang Juli 2023 eingereicht werden.

Abrechnung der Maßnahme

Abrechnung über dieses Onlineformular:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech>



Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen und beizufügen.

Unterstützung der Schulen

Unterstützung erhalten die Schulen durch die schulfachlichen Dezernentinnen bzw. Dezernenten und die Dezernatsleitungen 5:

Braunschweig:

Markus.Borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

Hannover:

Gertrud.Plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

Lüneburg:

Achim.Aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

Osnabrück:

Thomas.Kuenne@rlsb-os.niedersachsen.de